

Verpflichtungserklärung

Weiterbildungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland 2026 für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte)

(Bitte das unterschriebene Dokument als Scan im Bewerbungsformular hochladen)

Schule	
Land	

Ich bin heute darüber belehrt worden, dass meine beabsichtigte Teilnahme am Programm meiner persönlich-beruflichen Weiterbildung und damit der Förderung des Unterrichts an Schulen mit deutschsprachigem Fachunterricht oder mit Deutsch als Fremdsprache dienen soll.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - und der Pädagogische Austauschdienst in Bonn übernehmen für mich im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Reisekosten und Rahmenleistungen gemäß dem geltenden „Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber“ unter folgenden Bedingungen:

1. Ich werde rechtzeitig zum Programmstart in der Bundesrepublik Deutschland eintreffen. Ich verpflichte mich zum pünktlichen Antritt und zur ordnungsgemäßen Durchführung meines Dienstes bzw. der Weiterbildungsveranstaltungen.
2. Ich werde der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und dem Pädagogischen Austauschdienst in Bonn nach meinem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland meine Privatschrift und jeden Wechsel der Anschrift unverzüglich schriftlich mitteilen.
3. Mein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wird grundsätzlich den Programmzeitraum nicht überschreiten. Ich verpflichte mich, unmittelbar nach Beendigung des Programms in den Schuldienst meines Heimatlandes zurückzukehren.
4. Nach meiner Rückkehr nach dem einjährigen Weiterbildungsjahr in Deutschland werde ich **unmittelbar** an meiner früheren Unterrichtsstätte als Lehrkraft tätig werden. Für einen Zeitraum von mindestens **drei Jahren** werde ich diese Tätigkeit beibehalten, wobei **mindestens 12 Wochenstunden** deutschsprachiger Unterricht erforderlich sind.

Anmerkung: Sollte in einem begründeten Ausnahmefall die Verpflichtungszeit im deutschsprachigen Unterricht an einer anderen Schule abgeleistet werden, so ist dazu **zuvor** die Zustimmung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und des Pädagogischen Austauschdienstes einzuholen. In der Regel ist dies nur an einer von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schule möglich.

5. Ich verpflichte mich, nach meiner Rückkehr die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen von der Aufnahme der Lehrtätigkeit gemäß Ziffer 4 (s.o.) zu unterrichten und solange jeden Wechsel meiner Privatschrift und Arbeitsstätte mitzuteilen, bis ich die eingegangene Lehrverpflichtung erfüllt habe. Die Erfüllung dieser Verpflichtung werde ich der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durch entsprechende schriftliche Bestätigung der Schulleitung nachweisen.
6. Für den Fall, dass ich meine Lehrverpflichtung aus einem von mir zu vertretenden Grund nicht einhalte, bin ich verpflichtet, die im Zusammenhang mit meiner Weiterbildung entstandenen Rahmenleistungen inklusive ggf. erhaltener Sonderzahlungen, Reisekosten sowie anteilig Kosten für die durchgeführten Tagungen in der durch den Pädagogischen Austauschdienst bzw. das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) festzusetzenden Höhe zurückzuerstatten. Der Erstattungsanspruch wird mit seiner Entstehung fällig und ist von diesem Zeitpunkt an zu verzinsen. Eine Rückzahlung in Raten ist nicht vorgesehen. Von der hiermit eingegangenen Rückzahlungsverpflichtung bin ich erst dann befreit, wenn ich der zuständigen Auslandsvertretung und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen die Vollendung von **drei Jahren** Lehrtätigkeit durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Schulleitung nachgewiesen habe.

Ort, Datum	Ich bestätige hiermit, dass Frau/Herr nach der von mir vorgenommenen Belehrung die nebenstehende Unterschrift vor mir vollzogen hat. Ort, Datum
------------	---

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Unterschrift, Funktion und Siegel